

rechtliche Grundlagen für eine volksverbundene, effektive und rationelle Arbeit des Staatsapparates, insbesondere der vollziehend-verfügenden Organe. Es dient der Verwirklichung der Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Arbeiter- und Bauern-Staates und der Gestaltung eines engen Vertrauensverhältnisses zwischen den Staatsorganen und den Bürgern. Nicht zuletzt gewährleistet es die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Staatsdisziplin in der staatlichen Arbeit. Das Verwaltungsrecht ist somit von großer praktischer Bedeutung für die Sicherung der Interessen der Werktätigen.

Das Verwaltungsrechtslehrbuch wurde unter Berücksichtigung des für den Hochschulunterricht in diesem Lehrfach geltenden Lehrprogramms erarbeitet. Es ist im echten Meinungsstreit, im Prozeß mehrfacher konzeptioneller Beratungen und Abstimmungen entstanden. An seiner Ausarbeitung waren Wissenschaftler der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, der Sektionen Rechtswissenschaft aller Universitäten sowie der Hochschule der Deutschen Volkspolizei und leitende Staatsfunktionäre beteiligt. Diese Zusammenarbeit in einem großen Kollektiv hat wesentlich zur Herausbildung einheitlicher Auffassungen in theoretischen Grundfragen beigetragen.

Für das Verwaltungsrechtslehrbuch der DDR wurden die theoretischen Positionen der sowjetischen Verwaltungsrechtswissenschaft, vor allem deren Arbeitsergebnisse nach dem XXV. Parteitag der KPdSU, ausgewertet. Für die uns dabei gewährte vielfältige Hilfe und Unterstützung möchten wir vor allem den Wissenschaftlern des Sektors Verwaltungsrecht am Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR danken. Ebenso danken wir den zentralen Staatsorganen der DDR, die das Entstehen des Lehrbuches durch Konsultationen und Begutachtung von Manuskripten unterstützt haben.

Mit dem Verwaltungsrechtslehrbuch wenden wir uns in erster Linie an Studierende der Hoch- und Fachschulen, die sich im Prozeß der Aus- und Weiterbildung das Verwaltungsrecht aneignen. Gleichzeitig soll das Lehrbuch für die in den Organen des Staatsapparates tätigen Mitarbeiter eine Hilfe und Anleitung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Qualifizierung sein. Großer Wert wurde darauf gelegt, die Studierenden zur Arbeit mit Rechtsvorschriften anzuregen. Der Einsatz von Graphiken sowie ein Sachregister und eine Auswahlbibliographie sollen die Aneignung des Stoffes erleichtern.

Das Lehrbuch ist der Versuch einer ersten zusammenhängenden Darstellung des Rechtszweiges Verwaltungsrecht in der DDR. Wir haben uns dabei auf die Grundfragen des Verwaltungsrechts und ihre Anwendung bei der staatlichen Leitung und Planung ausgewählter gesellschaftlicher Prozesse konzentriert, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Wir sind uns bewußt, daß viele Fragen hinsichtlich des Umfanges des Verwaltungsrechts und seiner Verzahnung sowie Abgrenzung zu anderen Rechtszweigen — wie zum Wirtschaftsrecht, zum Finanzrecht u. a. — weiterer wissenschaftlicher Untersuchung und Erörterung bedürfen. Der erreichte Erkenntnisstand auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, der in dem vorgelegten Lehrbuch zum Ausdruck kommt, muß deshalb kontinuierlich vertieft und weitergeführt werden. Die Autoren sind für Vorschläge und kritische Hinweise in dieser Beziehung jederzeit dankbar.

Wir danken den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen für die gewährten Konsultationen und die Stellungnahmen zu den Teilen des Manuskripts,